DEZERNAT
PLANUNG, BAU UND SICHERHEIT

UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Flächenbudgetierungsmodell

Handbuch

Stand: 02.06.2021

Die Flächenbudgetierung ist **Teil der Gesamtbudgetierung** der Institute und erfolgt in jährlichem Turnus zusammen mit der Herausgabe des Budgetheftes durch die Abteilung Controlling und Berichtswesen der Universitätsverwaltung. Folglich gelten dieselben Datengrundlagen, Zuordnungen zu Budgetierungsclustern, Erhebungsstichtage und Fristen. Im Rahmen der Flächenbudgetierung wird die aktuell belegte **Bestandsfläche** mit einem rechnerisch ermittelten **Flächenbedarf** verglichen. Gegenstand dieses Abgleichs sind die Nutzflächenkategorien „Büroflächen“, „Laborflächen“ und „Bibliotheksflächen“. Andere Flächenkategorien werden derzeit nicht betrachtet. Das Flächenbudgetierungsmodell orientiert sich am **Verfahren zur Flächenbemessung von Neubaumaßnahmen** durch die **staatliche Hochbauverwaltung**, sodass es den aktuellen und künftigen Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung der Universität entspricht. Ermittelte Flächenüberschüsse werden vor dem Hintergrund einer adäquaten Ressourcenallokation monetär bewertet. Die Finanzmittel werden zum Ausgleich bestehender Flächendefizite umverteilt.

Inhalt

1. Bestandsfläche ... 3
1.1 Bestandsfläche Büro ... 3
1.2 Bestandsfläche Bibliothek ... 4
1.3 Bestandsfläche Labor ... 5
2. Flächenbedarf ... 6
2.1 Flächenbedarf des Personalbestands ... 6
2.1.1 Arbeitsplatzbedarf ... 6
2.1.2 Flächenbedarf Büro Personal ... 7
2.1.3 Flächenbedarf Labor Personal ... 8
2.2 Flächenbedarf Bibliothek ... 9
2.2.1 Flächenbedarf Bibliothek Personal ... 9
2.2.2 Flächenbedarf Bibliothek Medienbestand ... 10
2.3 Weiterer Flächenbedarf ... 11
2.3.1 Stipendiaten (Büro / Labor) ... 11
2.3.2 Studierende (Bibliothek / Labor) ... 12
2.3.3 Gastwissenschaftler (Büro / Labor) ... 13
3. Monetäre Bewertung ... 14
3.1 Ermittlung des Gesamtflächenbudgets ... 14
3.2 Ermittlung der Budgetwirksamkeit (Saldo aus der Flächenbudgetierung) ... 15
4. Durchführung der Flächenbudgetierung ... 16
4.1 Phase 1: Qualitätssicherung der Bestandsdaten (Januar – März) ... 16
4.2 Phase 2: Verbindliche Flächenbudgetierung (April) ... 16
5. Dokumentation der Neuerungen in der Flächenbudgetierung ... 17
5.1 Flächenbudgetierung 2016 ... 17
5.2 Flächenbudgetierung 2017 ... 17
5.3 Flächenbudgetierung 2018 ... 17
5.4 Flächenbudgetierung 2019 ... 18
5.5 Flächenbudgetierung 2020 ... 18
5.6 Flächenbudgetierung 2021 ... 18

1. Bestandsfläche

Die betrachtete Bestandsfläche definiert sich über **Nutzungsgruppen**, welche aus den sogenannten Nutzungsarten gemäß DIN 277 gebildet werden. Zur Ermittlung werden die in der zentralen Raumdatenbank der Universitätsverwaltung zum Stichtag 1. Januar erfassten Daten herangezogen. Für die Zuordnung der Nutzungsgruppen zu Nutzungsarten wird auf die beiden Anhänge „Nutzungsarten nach Nutzungsgruppen“ und „Nutzungsarten nach Nutzungsgruppen in Bibliotheken“ verwiesen.

1.1 Bestandsfläche Büro

Die aktuell belegte Bürofläche wird für jede zu budgetierende Einheit nach Nutzungsgruppen und Gebäuden dargestellt[1] und anschließend aufsummiert[2]. Büroraumgrößen von 25 m² oder größer sind zumeist der Situation im Gebäudebestand geschuldet (Altbau). Daher wird ein Abschlag in Höhe von 25 % auf die Fläche der unter der Nutzungsgruppe „31 Büroflächen“ erfassten Räume gewährt, falls der Anteil an Büroräumen mit einer Fläche von 25 m² oder mehr im Verhältnis zum Gesamtbestand der Büroflächen nicht kleiner als 40 % ist. Somit steht der real belegten Büroraumfläche ggf. eine **korrigierte (abgeminderte) Bürofläche** für die Flächen in Nutzungsgruppe „31 Büroflächen“ gegenüber (siehe Abbildung 1). Die Summe aus dieser Fläche und der **Büroergänzungsfläche** (Nutzungsgruppen 32–37) ergibt die **Bestandsfläche Büro**, welche dem rechnerisch ermittelten Büroflächenbedarf gegenübergestellt wird.

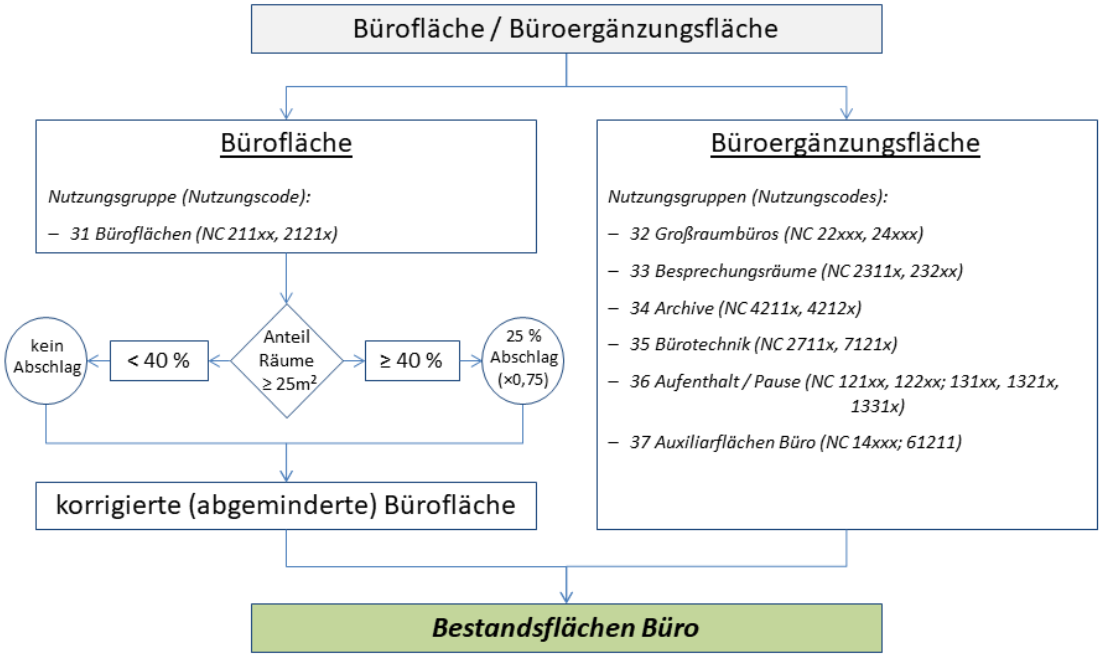

Abbildung 1: Ermittlung Bestandsflächen Büro

[1] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Anlage, Blatt „Teil A: Erfasste Raumdaten“
[2] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 1: Bestandsfläche“

1.2 Bestandsfläche Bibliothek

Allgemeiner Hinweis:
Da die Struktur der Fachbereichs- und Institutsbibliotheken in Teilen nicht mit der Dienststellenstruktur und somit den budgetierten Einheiten übereinstimmt, werden Flächenbedarf und -bestand in den Bibliotheken ermittelt und anschließend anteilig auf die beteiligten budgetierten Einrichtungen umgelegt.

Die Ermittlung der Bestandsfläche Bibliothek berücksichtigt alle Flächen, die den Dienststellen der Instituts- und Fachbereichsbibliotheken zugeordnet sind. Für jede Bibliotheksdienststelle D werden die Bibliotheksflächen in den entsprechenden Nutzungsgruppen ermittelt, zur Bibliotheksfläche A_D aufsummiert und nach Nutzungsgruppen dargestellt[3]. Die Gliederung der Nutzungscodes in Nutzungsgruppen weicht von der bei Büro- und Laborflächen gebräuchlichen Zuordnung ab (vgl. Anhang „Nutzungsarten nach Nutzungsgruppen in Bibliotheken“) und berücksichtigt alle der Bibliothek zugeordneten Flächen (siehe Abbildung 2).
Die dezentralen Bibliotheken sind in einigen Fällen mehreren budgetierten Einheiten zuzuordnen. Ebenso kann es vorkommen, dass einer budgetierten Einheit mehrere Bibliotheken (ganz oder anteilig) zuzuordnen sind. Entsprechend werden die Flächen A_D mittels eines Anteilsfaktors E_D berücksichtigt. Diese Anteilsfaktoren ergeben sich aus einem nach Vorgaben der Universitätsbibliothek anhand des Buch- und Medienbestands festgelegten, prozentualen Verteilschlüssel (vgl. Anhang „Anteile budgetierter Einheiten an Fachbereichs-/Institutsbibliotheken“).
Die **Bestandsflächen Bibliothek** der budgetierten Einheit ergibt sich aus der Summe aller Flächenanteile der Einrichtung an den Instituts- und Fachbereichsbibliotheken. Diese werden rechnerisch dem ermittelten Bedarf an Bibliotheksflächen gegenübergestellt.

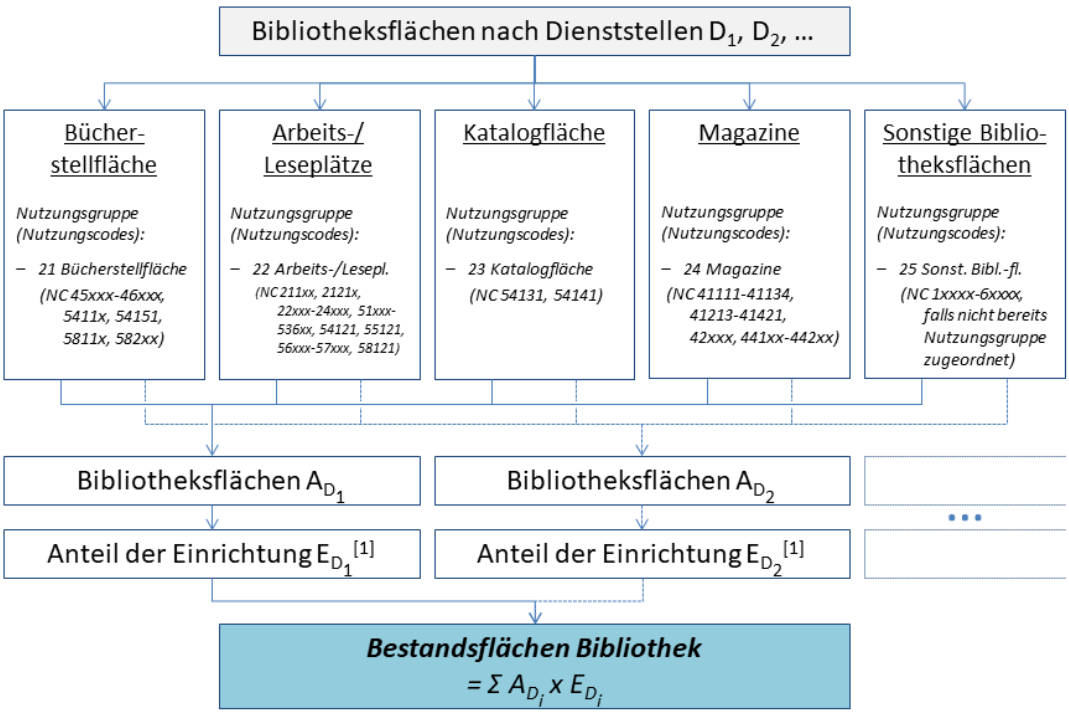

Abbildung 2: Ermittlung Bestandsflächen Bibliothek

[3] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 1: Bestandsfläche“ und Blatt „Teil 4: Ermittlung der Bibliotheksflächen“

1.3 Bestandsfläche Labor

Allgemeiner Hinweis:
Die Laborflächen werden nur für Einrichtungen mit experimenteller Arbeitsweise budgetiert; somit wird auch nur für diese Einrichtungen die Bestandsfläche Labor ermittelt und ausgewiesen.

Die aktuell belegte Laborfläche wird analog zur Bestandsfläche Büro für jede zu budgetierende Einheit nach Nutzungsgruppen und Gebäuden dargestellt[4] und aufsummiert[5]. Sie dient als Vergleichsgrundlage gegenüber dem rechnerisch ermittelten Laborflächenbedarf.
Aus der Berechnung des Flächenbedarfs Labor des Personalbestands (vgl. Flächenbedarf Labor, S. 8) ergeben sich sogenannte **Standardlaborflächen** (siehe Abbildung 3), die dann der Bestandsfläche Labor gegenübergestellt werden.
Sonderlaborflächen werden für Einrichtungen mit biologisch-/chemisch-experimenteller Arbeitsweise durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 25 % der Standardlaborflächen berücksichtigt[6]. Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der Umfang der benötigten Sonderlaborflächen in der Regel nicht direkt an den Personalbestand gekoppelt ist. Für andere Arbeitsweisen ist derzeit kein Abschlag vorgesehen.

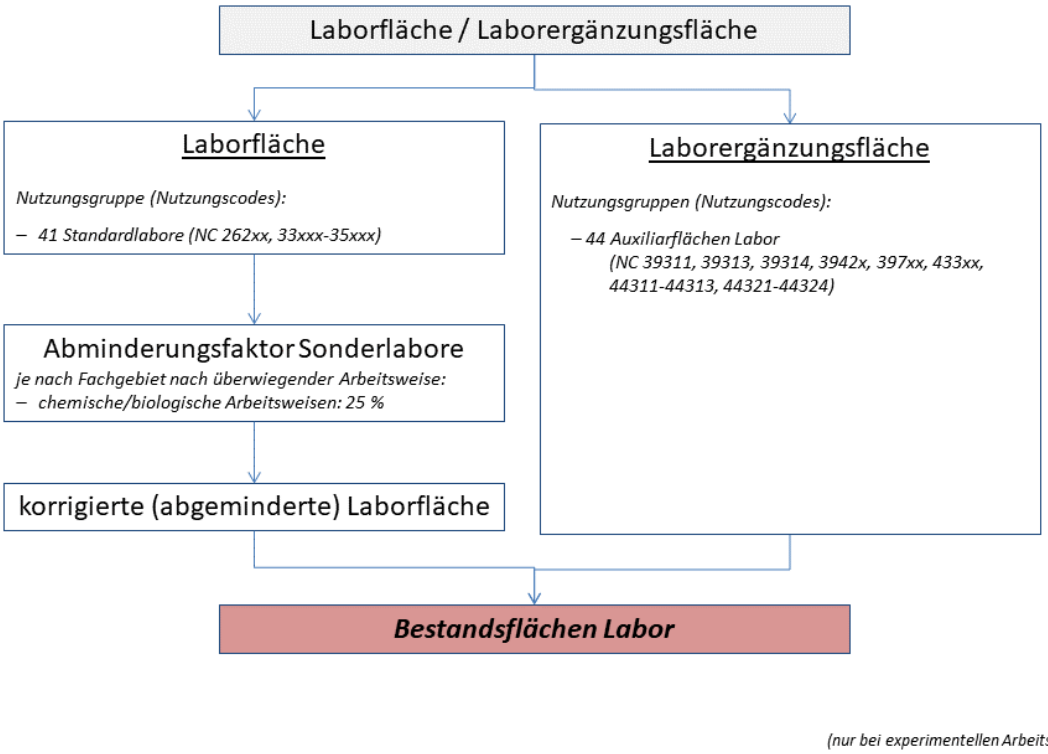

Abbildung 3: Ermittlung Bestandsflächen Labor

[4] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Anlage, Blatt „Teil A: Erfasste Raumdaten“
[5] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 1: Bestandsfläche“
[6] Dieser Pauschalansatz wurde aus einer Abfrage und Erfassung der zur Klassifizierung als Sonderlabor nötigen Kriterien (Sicherheitsstufe, dominierende Nutzungsfunktion, Nutzungen durch mehrere Einrichtungen, Belichtung durch Tageslicht, Vorhandensein eines ständigen Schreibarbeitsplatzes) im Rahmen der Flächenbudgetierung 2016 ermittelt.

2. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf des **Personalbestands** sowie der darüber hinausgehende Flächenbedarf für **Stipendiaten** und **Studierende** ergibt in der Summe den Flächenbedarf der Einrichtung.

2.1 Flächenbedarf des Personalbestands

Der Flächenbedarf Personal ergibt sich aus dem **Personalbestand** der jeweiligen Einheit entsprechend dem Stand der Personaldatenbank der Universitätsverwaltung zum Stichtag 1. Januar. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird in der Darstellung unterschieden zwischen Personal auf Landesstellen und weiterem Personal.

2.1.1 Arbeitsplatzbedarf

Zunächst wird der **Personalbestand zuzüglich nicht besetzter Stellen**[7] nach Personalkategorien zusammengefasst (siehe Anhang „Personal nach Personalkategorien“) und die Summe der Vollzeitäquivalente ($\Sigma_{VZÄ}$) pro Kategorie ermittelt. Die Division der Summe $\Sigma_{VZÄ}$ durch die Anzahl der Beschäftigten – kurz „Köpfe“ – ergibt ein durchschnittliches Vollzeitäquivalent $Ø_{VZÄ}$ (siehe Abbildung 4). Zum Ausgleich des erhöhten Flächenbedarfs bei Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen wird dem durchschnittlichen Vollzeitäquivalent $Ø_{VZÄ}$ ein Teilzeitfaktor TZF zugeordnet (siehe Anhang "Durchschnittliches Vollzeitäquivalent zu Teilzeitfaktor"). Für wissenschaftliche Hilfskräfte – „Hiwis“ – wird der Beschäftigungsumfang in Stunden $\Sigma_{h,\ Hiwi}$ zuvor gemäß dem Ansatz 40 h/Monat = 1 $VZÄ_{Hiwi}$ umgerechnet. Die Multiplikation von $\Sigma_{VZÄ}$ und TZF ergibt den rechnerischen **Arbeitsplatzbedarf AP je Personalkategorie**[8].

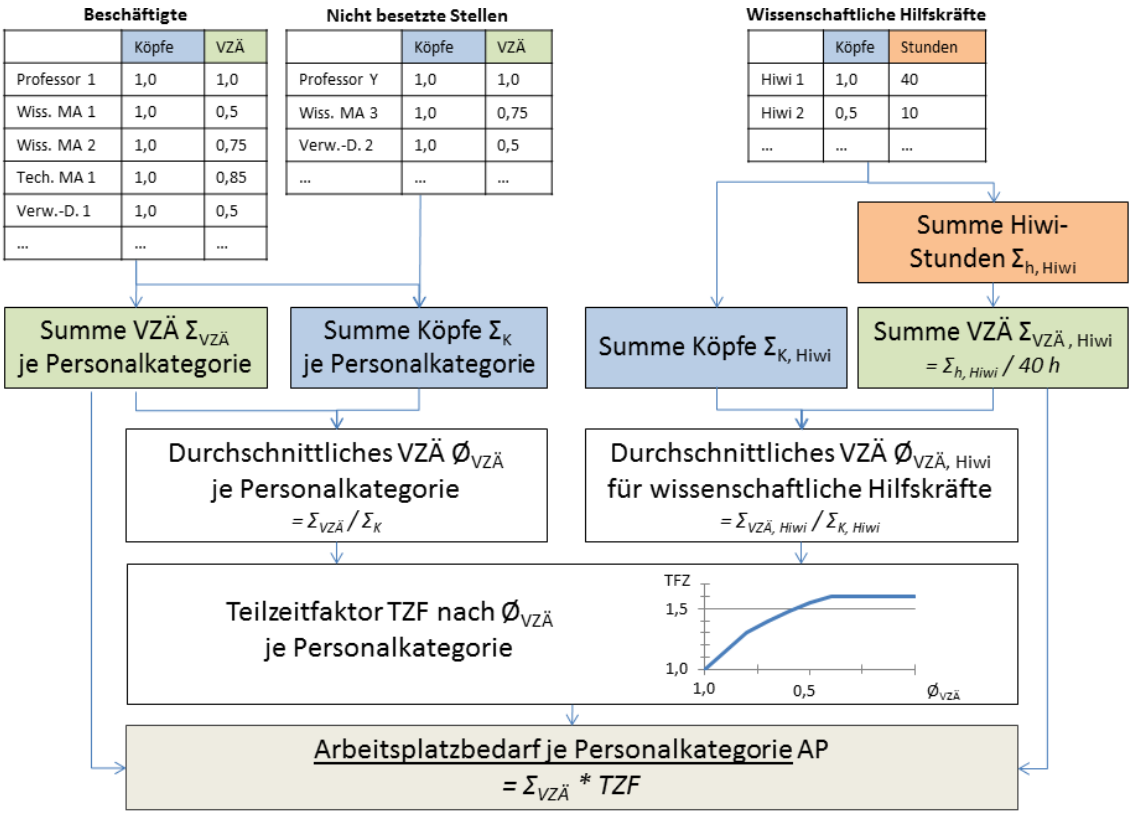

Abbildung 4: Ermittlung Arbeitsplatzbedarf Personal

[7] vgl. Blätter zur Flächenbudget., Anlage, Blätter „Teil B: Beschäftigungsverhältnisse“ und „Teil C: Freie Stellen“
[8] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 2: Flächenbedarf Personal“, Spalte „Arbeitsplätze (AP)“

2.1.2 Flächenbedarf Büro Personal

Der Büroflächenbedarf ergibt sich aus der Multiplikation des Arbeitsplatzbedarfs je Personalkategorie AP mit dem zugehörigen Flächenfaktor $FF_{Büro}$ (siehe Abbildung 5). Der **Flächenbedarf Büro**[9] der budgetierten Einrichtung errechnet sich aus der Summe des Büroflächenbedarfs aus den einzelnen Personalkategorien.
Die angesetzten Flächenfaktoren berücksichtigen den Bedarf an Büroergänzungsfläche in Höhe von 2 m² / Arbeitsplatz[10] sowie den Flächenbedarf für Sozialräume (Pausenräume) mit einem Flächenfaktor von 0,3 m² / Arbeitsplatz. Die unten angegebenen Flächenfaktoren fassen den Bedarf an Büroflächen, Büroergänzungsfläche und Sozialräumen zusammen.

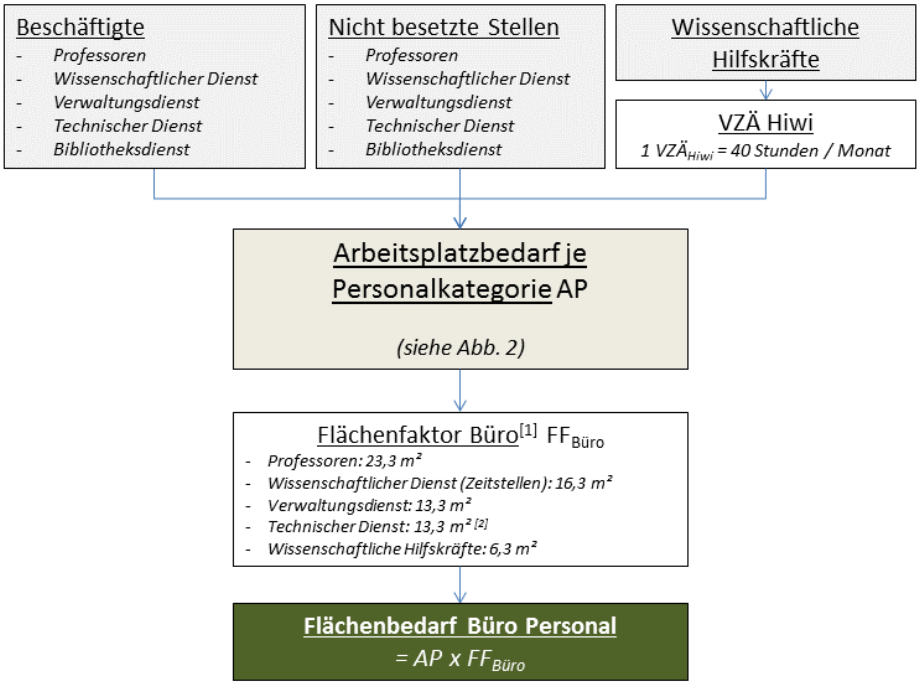

[1] Flächenfaktoren einschließlich 2,0 m² Büroergänzungsfläche und 0,3 m² Sozial-/Pausenräume [2] 2,3 m² bei experimenteller Arbeitsweise

Abbildung 5: Ermittlung Flächenbedarf Büro Personal

[9] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 2: Flächenbedarf Personal“, Spalte „Flächenbedarf Büro“
[10] Der Faktor berücksichtigt die Bedarfe für Besprechungsfläche (0,7 m² / AP), Archivfläche (0,7 m² / AP) und EDV-/Kopierräume (0,6 m² / AP).

2.1.3 Flächenbedarf Labor Personal

Allgemeine Hinweise:
Die Laborflächen werden nur für Einrichtungen mit experimenteller Arbeitsweise budgetiert; somit wird der Flächenbedarf Labor auch nur für diese Einrichtungen ermittelt und ausgewiesen.
Ausschließlich für den Lehrbetrieb vorbehaltene Praktikumslabore sind Unterrichtsfläche, die jedoch im Rahmen der Flächenbudgetierung bisher nicht berücksichtigt wird.

Jeder Personalkategorie ist ein Anteilsfaktor bezüglich der durchschnittlich im Labor verbrachten Arbeitszeit zugeordnet. Aus der Multiplikation von Arbeitsplatzbedarf AP und zeitlichem Anteilsfaktor AF_{Labor} ergibt sich der entsprechende Arbeitsplatzbedarf im Labor (siehe Abbildung 6). Im nächsten Schritt erfolgt die Multiplikation mit dem entsprechend der vorherrschenden Arbeitsweise im Labor zugeordneten Laborflächenfaktor FF_{Labor}. Die Summe der Flächen aus allen Personalkategorien ergibt den **Flächenbedarf Labor Personal**[11] der budgetierten Einrichtung.
Die Berücksichtigung von Sonderlaborflächen erfolgt über einen pauschalierten Abschlag als prozentualer Anteil der Bestandsflächen Labor (vgl. Bestandsfläche Labor, S. 4).

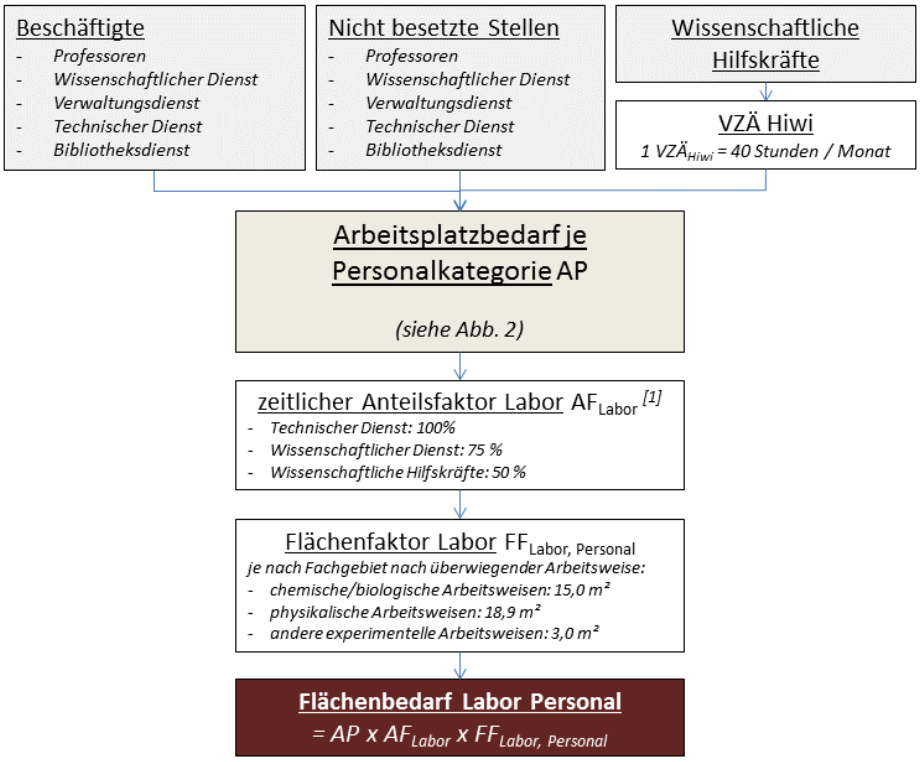

[1] Mitarbeiterkategorien Professor, Verwaltungsdienst und Bibliotheksdienst: 0 %

Abbildung 6: Ermittlung Flächenbedarf Labor Personal

[11] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 2: Flächenbedarf Personal“, Spalte „Flächenbedarf Labor“

2.2 Flächenbedarf Bibliothek

Allgemeiner Hinweis:
Da die Struktur der Fachbereichs- und Institutsbibliotheken in Teilen nicht mit der Dienststellenstruktur und somit den budgetierten Einheiten übereinstimmt, werden Flächenbedarf und -bestand in den Bibliotheken ermittelt und anschließend anteilig auf die beteiligten budgetierten Einrichtungen umgelegt.

Der Flächenbedarf Bibliothek ergibt sich aus dem **Personalbestand** und dem **Medienbestand** der jeweiligen Bibliothek entsprechend den von der Universitätsbibliothek zum Stichtag 1. Januar gemeldeten Angaben. Hinzu kommt der Bibliotheksflächenbedarf für Studierende (vgl. Studierende (Bibliothek / Labor), S. 12).

2.2.1 Flächenbedarf Bibliothek Personal

Grundlage zur Ermittlung des Bibliotheksflächenbedarfs sind die von der Universitätsbibliothek in die Fachbereichs- und Institutsbibliotheken abgeordneten Mitarbeiter (siehe Abbildung 7). Äquivalent zur Ermittlung des Flächenbedarfs des Personalbestands wird in einem ersten Schritt der Arbeitsplatzbedarf für Bibliotheksmitarbeiter und -leitung bestimmt (vgl. Arbeitsplatzbedarf, S. 6). Durch Multiplikation mit dem entsprechenden Flächenfaktor wird der Flächenbedarf des Personals in der entsprechenden Fachbereichs- oder Institutsbibliothek ermittelt. Entsprechend dem Anteilsfaktor (vgl. Anhang „Anteile budgetierter Einheiten an Fachbereichs-/Institutsbibliotheken“) ergibt sich der **Flächenbedarf Bibliothek Personal**[12] der budgetierten Einrichtung.

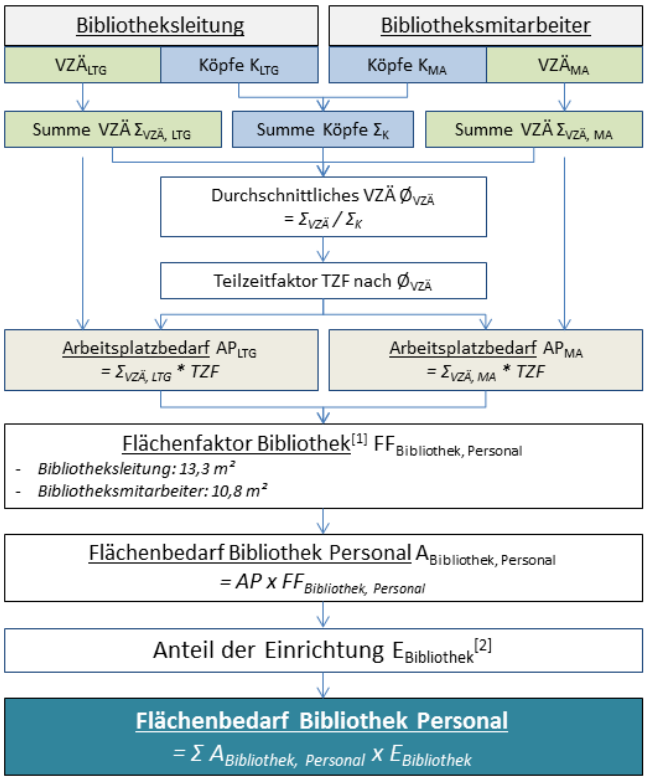

[1] Flächenfaktoren einschließlich 2,0 m² Büroergänzungsfläche und 0,3 m³ Sozial-/Pausenräume [2] Anteilsfaktoren gemäß prozentualem Verteilschlüssel

Abbildung 7: Ermittlung Flächenbedarf Bibliothek Personal

[12] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 4: Ermittlung der Bibliotheksflächen“, Spalten „Personal“

2.2.2 Flächenbedarf Bibliothek Medienbestand

Der Medienbestand der Bibliotheksflächen dient als Grundlage zur Ermittlung der benötigten Bücherstell- und Magazinflächen (siehe Abbildung 8). Dazu werden der Buchbestand BB, die Anzahl der laufenden Zeitschriftenabonnements ZA und der sonstige Medienbestand MB (bspw. CD-ROMs, DVDs, Karten, Dias) zum Stichtag 1. Januar von der Universitätsbibliothek erhoben.
Im Weiteren werden der Buchbestand mit 5,4 m² / 1.000 Bände berücksichtigt, laufende Abonnements mit 0,05 m² / lfd. Abonnement. Sonstige Medien schlagen mit durchschnittlich 1 m² / 1.000 Medieneinheiten zu Buche. Die Summe der einzelnen Flächenbedarfe ergibt den Flächenbedarf Bibliothek Medienbestand der Fachbereichs- oder Institutsbibliothek. Dieser wird mit dem entsprechenden Anteilsfaktor (vgl. Anhang „Anteile budgetierter Einheiten an Fachbereichs-/ Institutsbibliotheken“) äquivalent dem Flächenbedarf Bibliothek Personal (vgl. Flächenbedarf Bibliothek Personal, S. 9) multipliziert. Es ergibt sich der **Flächenbedarf Bibliothek Medienbestand**[13] der budgetierten Einrichtung.

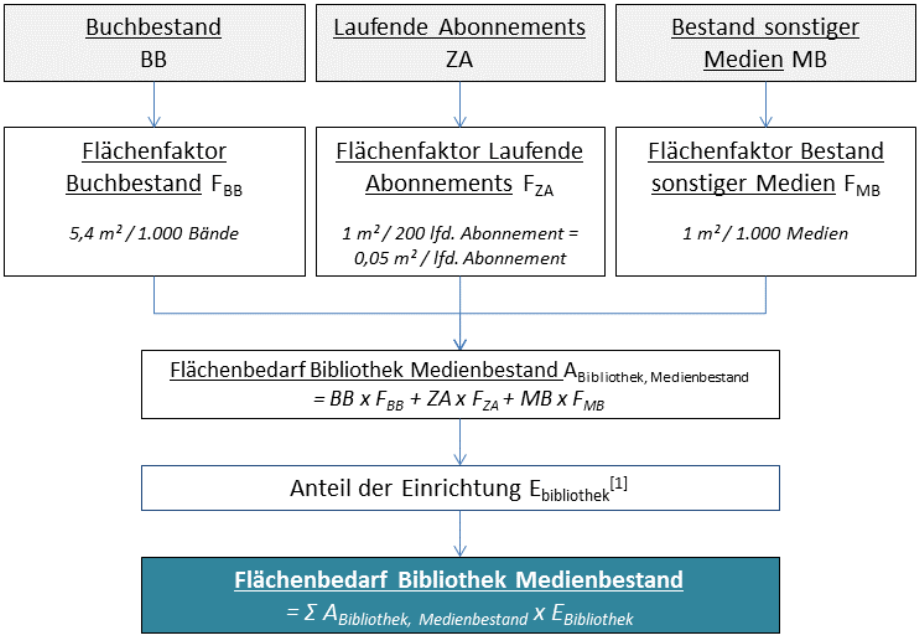

[1] Anteilsfaktoren gemäß prozentualem Verteilschlüssel

Abbildung 8: Ermittlung Flächenbedarf Bibliothek Medienbestand

[13] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 4: Ermittlung der Bibliotheksflächen“, Spalten „Medien“

2.3 Weiterer Flächenbedarf

Neben dem zentral erfassten Personalbestand werden **Stipendiaten, Studierende und Gastwissenschaftler** in der Berechnung des Flächenbedarfs berücksichtigt. Die Datengrundlage für die ersten beiden Gruppen wird dem zugehörigen Budgetheft des jeweiligen Jahres mit den dort geltenden Stichtagen entnommen. Bei den Gastwissenschaftlern gilt ein Pauschalansatz.

2.3.1 Stipendiaten (Büro / Labor)

Allgemeiner Hinweis:
Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Stipendien in der Regel nicht für genau ein Jahr vergeben werden, beziehen sich alle angesetzten Werte und Faktoren auf Monate. Zur Berechnung des Arbeitsplatzäquivalents wird von einem durchschnittlichen Stipendium in Höhe von 1.200 €/Monat ausgegangen. Die angegebenen Flächenfaktoren beziehen sich auf einen Monat; um diese mit denen der restlichen Berechnung zu vergleichen, müssen die Werte entsprechend mit 12 multipliziert oder alternativ die eingeworbenen Stipendienmittel durch 14.400 €/Jahr dividiert werden.

Auf Grundlage der von den budgetierten Einheiten gemeldeten Stipendienmitteln erfolgt eine Umrechnung in **Arbeitsplatzäquivalente**. Diese Arbeitsplatzäquivalente ergeben sich aus der Division der Stipendienmittel durch einen festen Wert in Höhe von 1.200 €. Für die Umrechnung von Arbeitsplatzäquivalenten in Flächen kommen anschließend je nach Budgetierungscluster und Arbeitsweise unterschiedliche Flächenfaktoren für Büroflächen $FF_{S,\ Büro}$ und Laborflächen $FF_{S,\ Labor}$ zum Tragen (siehe Abbildung 9). Der so ermittelte **Flächenbedarf Stipendiaten**[14] wird zum bestehenden Flächenbedarf des Personalbestands addiert.

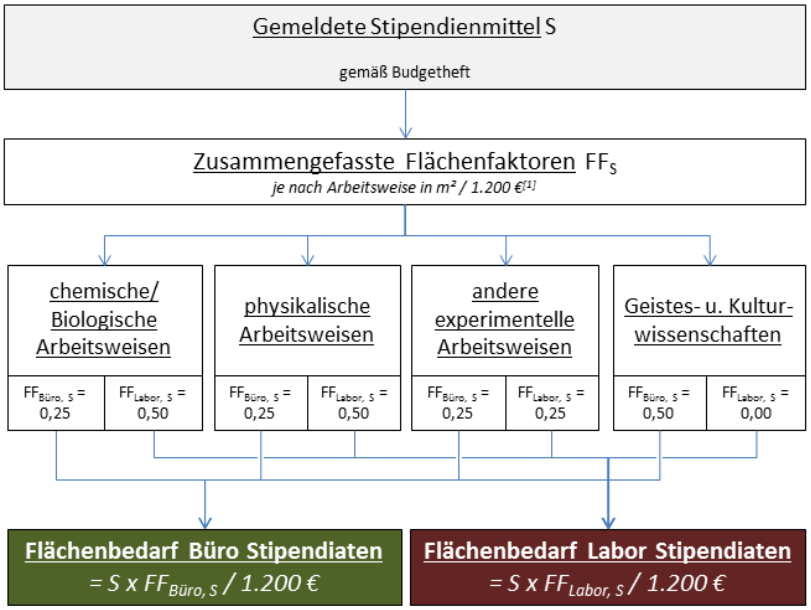

[1] bezogen auf einen Monat; entspricht 14.400 € bezogen auf ein Jahr;
bezogen auf ein Jahr ergeben sich entsprechend folgende Flächenfaktoren FF_S:

bezogen auf einen Monat	=	bezogen auf ein Jahr
0,25 m² / 1.200 €	=	3 m² / 14.400 €
0,50 m² / 1.200 €	=	6 m² / 14.400 €

Abbildung 9: Ermittlung Flächenbedarf Stipendiaten

[14] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 3: Flächenbedarf Stipendiaten / Studierende / Gastwissenschaftler“

2.3.2 Studierende (Bibliothek / Labor)

Im Rahmen der Gesamtbudgetierung wird die Anzahl der Studierenden SZ (gewichtete Studierende) ermittelt. Unter der generellen Annahme, dass sich **10 % der Studierenden** in der Studienabschlussphase befinden und somit Bedarf an einem Arbeitsplatz haben, ergibt sich die Anzahl der fortgeschrittenen Studierenden FS.
Diese Anzahl wird mit dem entsprechenden Flächenfaktor Bibliothek $FF_{Bibliothek,\ FS}$ beziehungsweise Flächenfaktor Labor $FF_{Labor,\ FS}$ (siehe Abbildung 10) multipliziert, um den **Flächenbedarf Bibliothek Studierende** sowie den **Flächenbedarf Labor Studierende**[15] zu ermitteln. Diese Flächenbedarfe werden zum Flächenbedarf des Personalbestands addiert.

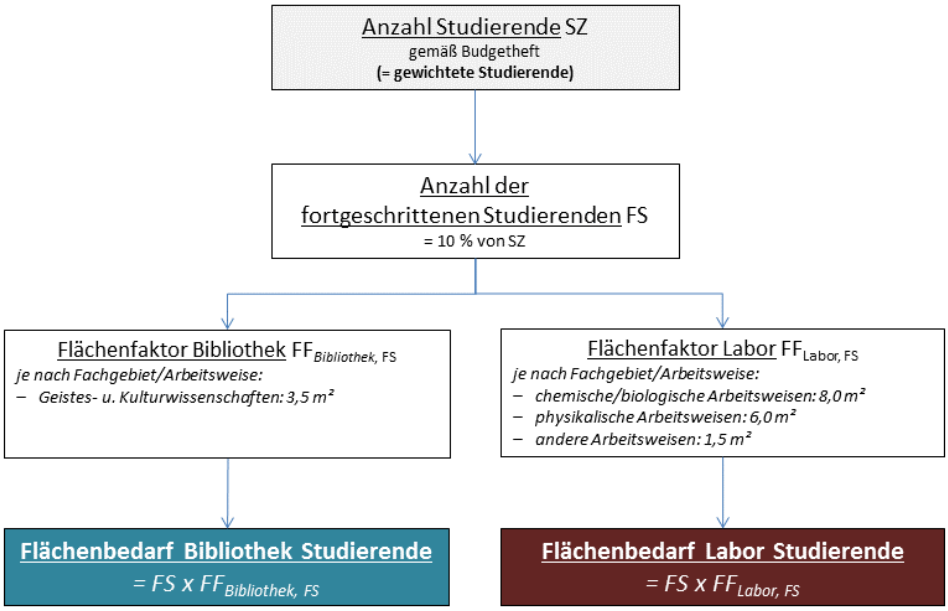

Abbildung 10: Ermittlung Flächenbedarf Studierende

[15] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 3: Flächenbedarf Stipendiaten / Studierende / Gastwissenschaftler“

2.3.3 Gastwissenschaftler (Büro / Labor)

Im Rahmen der Flächenbudgetierung soll dem Bedarf an Flächen für Gäste Rechnung getragen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Professor im Jahresverlauf durchschnittlich ein halbes Jahr einen Gast aufnimmt und betreut. Mithin wird pro Professor (Anzahl besetzter und nicht besetzter Stellen sowie weitere Beschäftigungsverhältnisse) die Hälfte eines Arbeitsplatzes angesetzt. Durch Multiplikation mit den entsprechenden Flächenfaktoren (8 m² Bürofläche / Arbeitsplatz, Laborflächenfaktor je nach Arbeitsweise; siehe Abbildung 11) ergibt sich der **Flächenbedarf Gastwissenschaftler**[16], der zum Flächenbedarf des Personalbestands zu addieren ist.

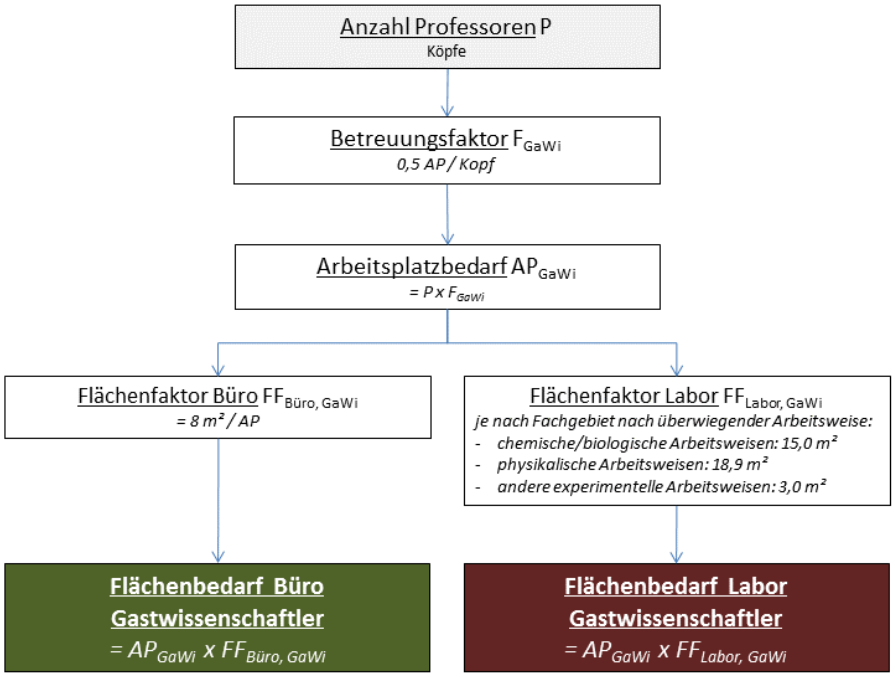

Abbildung 11: Ermittlung Flächenbedarf Gastwissenschaftler

[16] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Teil 3: Flächenbedarf Stipendiaten / Studierende / Gastwissenschaftler“

3. Monetäre Bewertung

3.1 Ermittlung des Gesamtflächenbudgets

Die ermittelte Bestandsfläche und der errechnete Flächenbedarf werden jeweils für Büro-, Bibliotheks- und Laborflächen miteinander verrechnet. So ergibt sich in diesen Flächenarten ein **Flächenüberschuss bzw. -defizit**.
Aufgrund ihrer unterschiedlichen Bau- und Betriebskosten werden Büro-, Bibliotheks- und Laborflächen **im Verhältnis 1:1:2 monetär bewertet**.
Die Ergebnisse werden für die jeweilige budgetierte Einrichtung miteinander verrechnet (siehe Abbildung 12). So ergibt sich das monetäre **Gesamtflächenbudget**[17] der budgetierten Einrichtung.

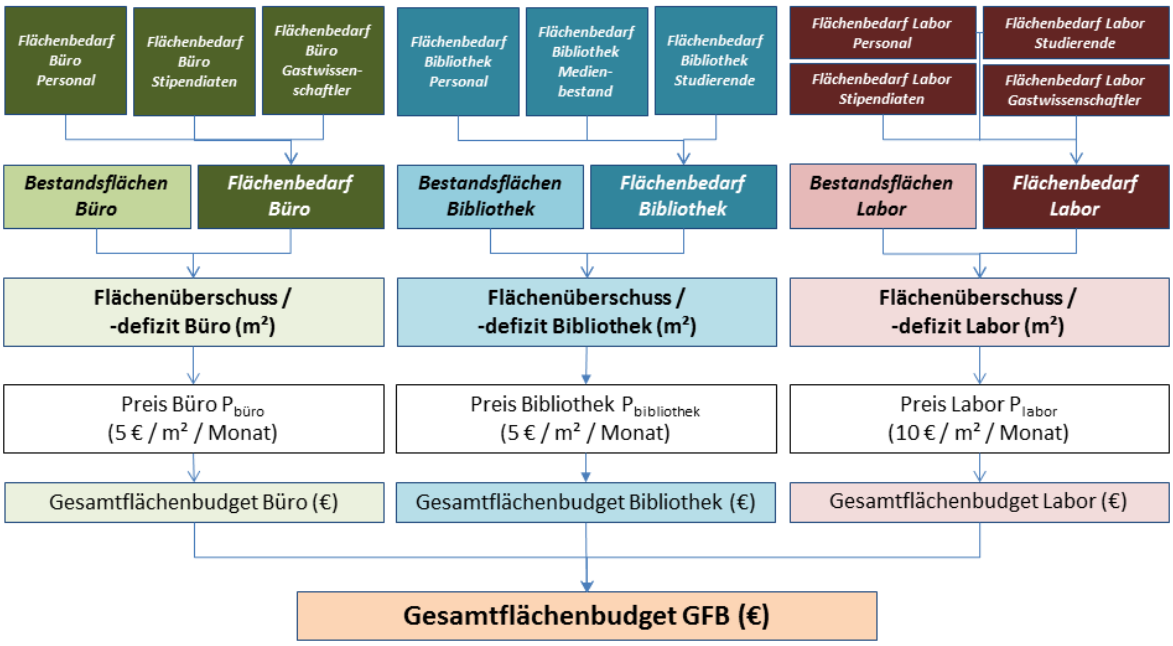

Abbildung 12: Ermittlung des Gesamtflächenbudgets

[17] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Übersicht & Gesamtflächenbudget“

3.2 Ermittlung der Budgetwirksamkeit (Saldo aus der Flächenbudgetierung)

Um das Verlustrisiko für die budgetierten Institute zu begrenzen, wird ein **Flächenüberschuss** nur **bis zu 1 % des Globalbudgets kostenrelevant** (siehe Abbildung 13). Dies führt zu einer **gedeckelten Budgetbelastung**.

Ein **Flächendefizit** wird anteilig am aufsummierten Flächendefizit aller Institute mit **bis zu 1% des Globalbudgets** der jeweils budgetierten Einheit vergütet. Die Bewertung des Defizits berücksichtigt dabei die Defizite aus Büro-, Bibliotheks- und Laborflächen ebenfalls **im Verhältnis 1:1:2**. Entsprechend ergibt sich die **gedeckelte Budgetentlastung**.

Die Summe aus gedeckelter Budgetbelastung und gedeckelter Budgetentlastung ergibt den **Saldo aus der Flächenbudgetierung**[18].

Da es sich bei der Flächenbudgetierung um ein Umverteilungsmodell handelt, kann die Festsetzung der Höhe der Budgetbe- und -entlastung erst nach Bearbeitung aller Änderungsmeldungen abschließend und verbindlich erfolgen (vgl. Durchführung der Flächenbudgetierung, S. 16). Es werden nur volle Eurobeträge angesetzt.

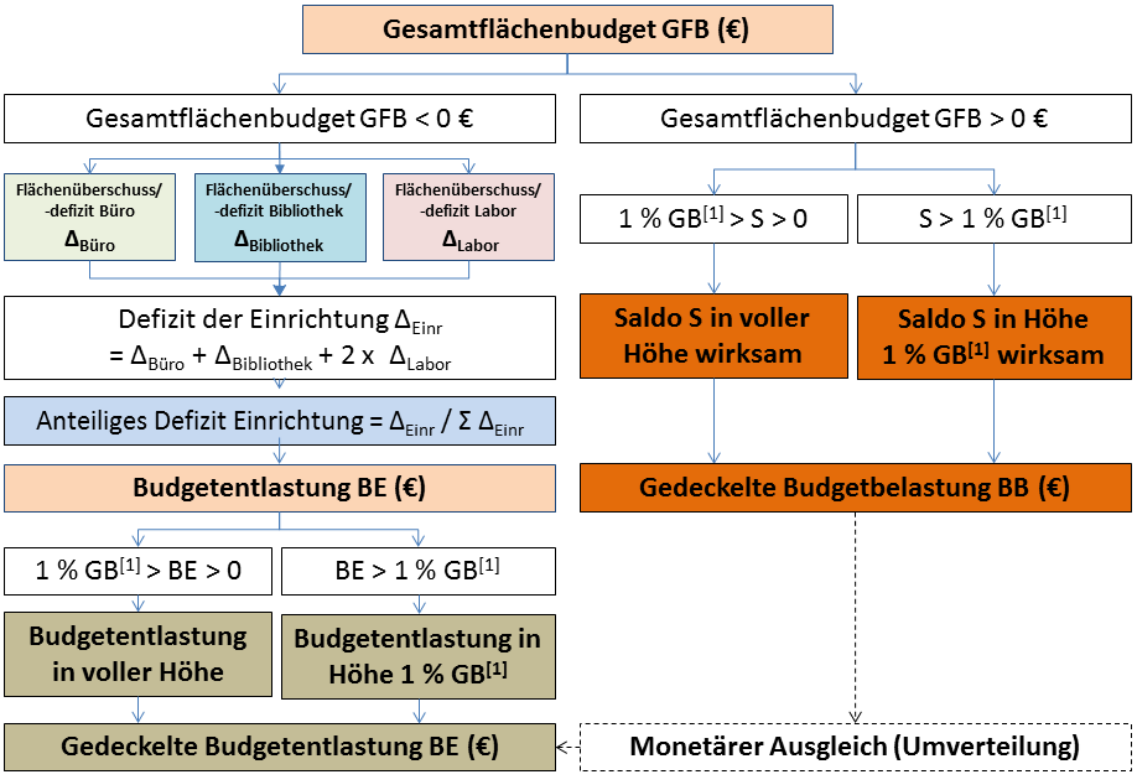

Abbildung 13: Ermittlung der Budgetwirksamkeit

[18] vgl. Blätter zur Flächenbudgetierung, Blatt „Übersicht & Gesamtflächenbudget“

4. Durchführung der Flächenbudgetierung

Allgemeiner Hinweis:
Die nachgelagerte Möglichkeit zur Flächenrückgabe wirkt sich erst auf das Flächenbudget im Folgejahr aus. Eventuelle nicht durch die Einrichtungen verschuldete Korrekturen werden ebenso durch eine Gutschrift im nächsten Jahr berücksichtigt.

Die Durchführung der Flächenbudgetierung erfolgt einmal jährlich in Verbindung mit der Budgetierung. Sie besteht aus einer Phase der Qualitätssicherung und der anschließenden verbindlichen Berechnung des Flächenbudgets.

4.1 Phase 1: Qualitätssicherung der Bestandsdaten (Januar – März)

Aufbauend auf den **Datenbeständen der Raum- und der Personaldaten** jeweils zum **Stichtag 01. Januar** des laufenden Jahres werden im ersten Quartal **Kontrolllisten** an die budgetierten Einrichtungen versandt. Diese Kontrolllisten weisen die der Einrichtung zugewiesenen Flächen, den Personalbestand entsprechend der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und nicht besetzte Stellen der Einrichtung mit allen **für die Flächenbudgetierung relevanten Grunddaten** aus. Der Versand erfolgt im Allgemeinen gemeinsam mit den Datenabfragen zum Budgetheft, um eventuelle Redundanzen zu vermindern. Den Einrichtungen wird so die Möglichkeit gegeben, inhaltliche Fehler zu korrigieren und Änderungen rechtzeitig vor Eintritt der Budgetwirksamkeit (Phase 2) zu melden. Parallel dazu erfolgt eine Abfrage der Grunddaten weiterer Einrichtungen zur flächendeckenden Qualitätssicherung und Plausibilisierung der Rückmeldungen.
Die im jeweiligen Jahr geltende **Frist für Rückmeldungen** wird bei Versand der Kontrolllisten bekannt gegeben.

4.2 Phase 2: Verbindliche Flächenbudgetierung (April)

Zu Beginn des zweiten Quartals wird Anfang April die Berechnung der Flächenbudgets vorgenommen. Unter Berücksichtigung der in Phase 1 gemeldeten Änderungen und Korrekturen werden die **Blätter zur Flächenbudgetierung** erstellt und zusammen mit dem Budgetheft an die budgetierten Einrichtungen versandt. Diese Blätter bilden die momentane Situation der Einrichtung ab und bewerten diese im gesamtuniversitären Zusammenhang monetär.
Da es sich bei der Flächenbudgetierung um ein Umverteilungsmodell handelt, sind die angegebenen Budgetbe- und -entlastungen **verbindlich**. Nachträgliche Umbuchungen sind nicht möglich, da sich dadurch für alle Einrichtungen Änderungen ergäben. Korrekturen, die nicht durch die Einrichtungen verschuldet sind, werden im nächsten Jahr mit einer Flächengutschrift berücksichtigt.
Einrichtungen, die in Phase 1 ebenso zur Qualitätssicherung ihrer Grunddaten beigetragen haben, jedoch nicht budgetiert werden, sollen ebenso Rückmeldung über ihre Flächenbilanz erhalten. Daher wird auch für diese Einrichtungen eine äquivalente Berechnung durchgeführt und diesen zur Verfügung gestellt. Diese ist jedoch nicht monetär wirksam. Die Einrichtungen nehmen nicht am Umverteilungsmodell teil.
Phase 2 bildet den Abschluss der Flächenbudgetierung für das laufende Jahr. Die Einrichtungen dürfen jedoch auch im weiteren Jahresverlauf jederzeit Raumrückgaben vornehmen und Änderungen im Raumbestand melden.

5. Dokumentation der Neuerungen in der Flächenbudgetierung

5.1 Flächenbudgetierung 2016

- **Durchführung der Flächenbudgetierung in vier Phasen**
  Es erfolgt eine „vorläufige Flächenbudgetierung“, um den Einrichtungen im laufenden Budgetierungsjahr bei Flächenüberschuss die Möglichkeit einer Flächenreduktion durch Rückgabe einzuräumen.
- **Berücksichtigung von Sozial-/Pausenräume**
  Der Flächenbedarf an Sozial-/Pausenräume wird in allen Personalkategorien pauschal mit 0,3 m² im Flächenfaktor Büro berücksichtigt.
- **Berücksichtigung von Sonderlaborflächen**
  Sonderlaborflächen werden durch einen Abminderungsfaktor rechnerisch berücksichtigt.

5.2 Flächenbudgetierung 2017

- **Berücksichtigung von Gastwissenschaftlern**
  Gastwissenschaftler werden mit einem halben Arbeitsplatz pro Professorenstelle berücksichtigt.
- **Durchführung der Flächenbudgetierung**
  Die Durchführung der Flächenbudgetierung wird auf zwei Phasen zusammengefasst. Der Teilabschnitt der „vorläufigen Flächenbudgetierung“ entfällt. Flächenrückgaben wirken sich zukünftig nun im Folgejahr budgetär aus. Eine sich ggf. ergebene Gutschrift wird im Folgejahr ausgewiesen und berücksichtigt.
- **Zusatzinformation in der Anlage 6.1 – 6.3 der Qualitätssicherung**
  Die Kontrolllisten zu Personal, freien Stellen und Flächen werden um eine Angabe zur Budgetwirksamkeit erweitert. Sonderforschungsbereiche und andere nicht budgetierte Einheiten werden bei eindeutiger organisatorischer Zuordnung zu einer Einrichtung ebenfalls ausgewiesen.

5.3 Flächenbudgetierung 2018

- **Ausweisung von Personal auf Landesstellen und weiterem Personal**
  Statt einer Unterteilung in mittelbezogene Personalkategorien („aus Haushaltsmitteln finanziertes Personal“ / „aus Drittmitteln finanziertes Personal“) wird nun unterschieden zwischen „Personal auf Landesstellen“ und „weiterem Personal“. Der Zusammenhang zwischen Personal auf Landesstellen und freien Stellen wird so klarer und erlaubt gezieltere Aussagen zu mittel- und langfristigen Tendenzen und Planungen. Darüber hinaus werden Unklarheiten bezüglich der Mittelkategorien so vermieden.
- **Erweiterung der Flächenbudgetierung um die Bibliotheksflächen**
  Der Vergleich von Bestandsflächen und Flächenbedarf für Büro- und Laborflächen wird auf Bibliotheksflächen ausgeweitet. Betrachtet werden dabei die Fachbereichs- und Institutsbibliotheken auf Grundlage von durch die Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellten Grunddaten. Das Flächenbudget Bibliothek wird nicht monetär bewertet.
- **Ausweitung der Qualitätssicherung und Information zur Flächenbudgetierung auf weitere, nicht budgetierte Einrichtungen**
  Parallel zum regulären Qualitätssicherungsprozess in den budgetierten Einheiten werden zukünftig weiteren, nicht budgetierten Einrichtungen Kontrolllisten zur flächendeckenden Qualitätssicherung und Plausibilisierung zugestellt. Diese Einrichtungen erhalten nach Abschluss der Flächenbudgetierung eine äquivalent berechnete Flächenbilanz, die nicht monetär wirksam ist. Daher nehmen diese Einrichtungen nicht am Umverteilungsmodell teil.

5.4 Flächenbudgetierung 2019

- **Anpassung des Flächenfaktors Bibliothek für Studierende**
  Der Flächenfaktor Bibliothek für fortgeschrittene Studierende wird an die Landesvorgaben angepasst und von 2,0 auf 3,5 m² / fortgeschrittenem Studierenden erhöht.
- **Monetäre Bewertung der Bibliotheksflächen**
  Das Flächenbudget Bibliothek wird mit 5 Euro / m² / Monat monetär bewertet und fließt in das Gesamtflächenbudget ein.
  Ergänzung 2020: Ausgenommen von dieser Bewertung sind ab dem Jahr 2019 folgende räumlich und organisatorisch zusammengefassten Fachbereichsbibliotheken: Fakultätsbibliothek Theologie (FBT), Bibliothek des Juristischen Seminars (JU), Bereichsbibliothek Mathematik und Informatik (MA) sowie Campus-Bibliothek Bergheim (WS).
- **Anpassung der Nutzungsgruppen**
  Zur Unterscheidung zwischen Verhaltensbeobachtungsräumen zu Forschungs- und zu Lehrzwecken wurde die Zuordnung der Nutzungsgruppen zu Nutzungsarten angepasst. Zu diesem Zwecke werden die Nutzungscodes 2571 „Patientenüberwachungsraum“ und 2572 „Patientenüberwachungsraum mit besonderen Anforderungen“ der Nutzungsgruppe „41 Standardlabore“ (statt wie bisher „89 Auxiliarflächen Medizin“) zugeordnet. Die Änderungen sind im Anhang „Nutzungsarten nach Nutzungsgruppen“ nachvollziehbar.

5.5 Flächenbudgetierung 2020

- **Umstellung der Raumdatenbank**
  Die Universität Heidelberg hat im Jahr 2019 ein neues Gebäudebetriebssystem – ein webbasiertes CAFM-System (Computer Aided Faciltity Management) – eingeführt. Die in diesem System abgelegten Pläne und die dazugehörigen Raumdaten dienen ab sofort als allgemeine Grundlage. Abweichungen, beispielsweise Differenzen in den Flächenmaßen zu älteren Plänen, sind deshalb möglich.
- **Monetäre Bewertung der Bibliotheksflächen**
  Ausgenommen aus der monetären Bewertung ist nach Fertigstellung des Neubaus in Bergheim die räumlich und organisatorisch zusammengefasste Bereichsbibliothek von CATS (OA und SA). Darüber hinaus werden in Auflösung befindliche dezentrale Bibliotheken (Voraussetzung: kein Bibliotheksbetrieb) von der Budgetierung ausgenommen.

5.6 Flächenbudgetierung 2021

- **Umstellung des Nutzungscodes**
  Im Rahmen der Einführung des CAFM-Systems wurden die vierstelligen Nutzungscodes auf fünf Stellen erweitert. An der Bewertung der Flächen haben sich keine Änderungen ergeben.